

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 13: Religionsunterricht nach dem Konzil

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schüler. Aber viele kleine Beiträge ergeben auch etwas Großes.» (Lehrschwwestern in N.-Ch./ZG)

«Wir sind hier nur eine kleine Bergschule und haben ein kleines Einzugsgebiet, so daß wir kaum auf tausend Franken kommen werden. Aber wir tun, was wir können.» (M.M. in Sch./FR)

Tun, was wir können

Wenn sich jedes Mitglied des KLS diesen Vorschlag macht, wird die Aktion erfolgreich verlaufen.

Umschau

Sitzung des Ausschusses für Fragen der interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen vom 11. Juni in Luzern

Der aus Vertretern und Vertreterinnen der Kommission für Erziehung und Unterricht, des katholischen Lehrerinnen- und Lehrervereins gebildete Ausschuss über Fragen der Koordination im gesamtschweizerischen Schulwesen nahm Stellung zum Brief von Dr. Egger (28. April 1966) betreffend Mitarbeit in der von der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren geplanten Kommission «Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen».

Die drei Organisationen erklären sich zu einer Mitarbeit in der geplanten Kommission bereit und melden ihre Vertretung an.

Als Grundlage für die Kommissionsarbeit diene das grundsätzliche Referat von H.H. Direktor Dr. Bucher («Schweizer Schule» Nr. 10, 15. Mai 1966). In der Erkenntnis, daß die Detailfragen eines gründlichen und langfristigen Studiums bedürfen, wurden vorerst nur die grundsätzlichen Punkte diskutiert.

Der Ausschuss vertritt die Ansicht, daß der Föderalismus im Schulwesen neu konzipiert werden muß, und zwar auf der Grundlage des Augustinuswortes: «Im Notwendigen Einheit, im Diskutierbaren Freiheit, in allem Liebe» und der Expo: «Verständigung im Organisatorischen, Freiheit und Vielgestalt im Geistigen».

I. Im Notwendigen Einheit – Verständigung im Organisatorischen

Auf dem Gebiet des Organisatorischen ist Einheitlichkeit anzustreben.

1. Fragen der obligatorischen Schulzeit Eintrittsalter in die Schule (Minimalalter).

Eine gewisse Flexibilität und Berücksichtigung der individuellen Schulreife sollte möglich sein.

Minimalzahl der obligatorischen Schuljahre. Beginn des Schuljahres. Einheitlicher Schulbeginn nach den Frühlings- oder Sommerferien in der ganzen Schweiz und auf allen Schulstufen.

Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und in die Mittelschule. Eine gesamtschweizerische Lösung ist anzustreben. Zugleich sollten neue Wege gesucht werden, um den Übergang von einem Schultyp zum andern zu erleichtern und individuell zu gestalten (verschiedene Klassenzüge, Cycle d'orientation im Sinne der Ecole romande, Übergangsjahr u.ä.).

Einheitliche Benennung der Schultypen.

Koordinierung der Lehrpläne. Dies zu erreichen, ist eine logische Folgerung der vorausgehenden Postulate. Vordringlich ist die Angleichung in Muttersprache und Mathematik, Zeitpunkt des Beginnes der ersten und zweiten Fremdsprache und der klassischen Sprachen. Welche Fremdsprache als die erste erklärt wird, muß in der vier-sprachigen Schweiz offengelassen werden. Unter Umständen sollte dem Schüler die Freiheit in der Wahl der ersten Fremdsprache zugestanden werden.

Gesamtschweizerische Gültigkeit der Abgangszeugnisse und der Übertrittsbestimmungen.

Vereinheitlichung der Zeugnisordnung.

Ferien in Sicht

Ferien sind zum Auftanken da. Auf einer Reise, auf einem Spaziergang oder bei der Muße kommen plötzlich gute Gedanken. Ideen, welche in die Tat umgesetzt werden müssen. Notieren, weiter darüber nachdenken! Dann reift der Plan für die Tat. Beginn nach den Ferien!

Jeder kann viel leisten!

Aktionskomitee KLS

Postcheckkonto 60 – 22625 (Luzern) Aktion Burundi Zug.
Adresse: Sekretariat Aktion Burundi, 6340 Baar.

2. Fragen der Lehrerbildung

Anerkennung der kantonalen Lehrpatente. Schaffung von großzügig geplanten regionalen Weiterbildungszentren für die Volks- und Mittelschullehrer (fachlich und pädagogisch) nach föderativen Gesichtspunkten und mit Bundeshilfe. Zusammenarbeit in der Umschulung von spätberufenen Lehrerinnen und Lehrern. Angleichung der Lehrgehälter.

3. Schaffung eines zentralen Instituts für statistische Grundlagenforschung auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens

II. Im Diskutierbaren Freiheit – Freiheit und Vielgestalt im Geistigen

1. Respektierung der Freiheit im Bereich

- a) des Methodischen
- b) des Geistigen
- c) des Weltanschaulichen
- d) auf religiösem Gebiet.

2. Deshalb ist eine Vereinheitlichung der Lehrmittel undenkbar, wohl aber freiwillige Koordination.

3. Die Einheit im Organisatorischen müßte sich auf einen minimalen Rahmenplan beschränken.

4. In der Lehrerbildung sollten verschiedene Wege beschritten werden können, um die unterschiedliche soziologische Struktur von Stadt- und Landgebieten zu berücksichtigen. Notwendig ist auch, neue, der Zeit und den pluralistischen Gesellschaftsformen angepaßte Konzeptionen zu finden.

III. In allem Liebe

1. Der richtig verstandene Föderalismus kann sich nur unter diesem Primat behaupten und entfalten. Dies bedeutet: gegenseitiges Aufeinander-Rücksichtnehmen, Verzicht und Opfer aller zugunsten aller, der verschiedenen Körperschaften zugunsten des Ganzen.

zen, des Bevorzugten zugunsten des Benachteiligten. Lebendiger Föderalismus besteht in der Kooperation, im Willen zur Zusammenarbeit, in der Bereitschaft zu gesunden Kompromissen.

2. Vereinheitlichung und Angleichung des Schulwesens im Organisatorischen auf gesamtschweizerischer Ebene bedingen eine großzügige Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund für finanzschwache Kantone und Gemeinden.

IV. Wege zur Erreichung dieses Zieles

1. *Zusammenschluß aller Gremien*, die sich bereits mit Koordinationsfragen befassen. Der gangbarste Weg dazu scheint dem Ausschuß darin zu liegen, daß sich die Kommission der Erziehungsdirektoren erweitert durch Zugang je eines Vertreters aus den genannten Gremien.

2. Bestellung einer *Fachkommission* (ähnlich der Eidg. Kommission für Nach-

wuchsfragen auf den Gebieten der Geisteswissenschaft und der medizinischen Berufe, sowie des Lehrerberufes auf der Mittelstufe [Schultz] und der Eidg. Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung [Labhardt]). Diese Fachkommission müßte alle Detailfragen studieren, die Folgen der möglichen Lösungen abwägen und geeignete Lösungen vorschlagen. H.

Fremdsprachen an der Volksschule?

Eine am Unesco-Institut für Pädagogik in Hamburg tagende Konferenz von Sprachlehrern, Schulfachleuten und Psychologen aus zwanzig verschiedenen Ländern stellte fest, daß sich der Fremdsprachenunterricht an Volksschulen bewährt habe. Die Schulkinder sollten spätestens im Alter von acht Jahren mit dem Erlernen einer Fremdsprache beginnen. r.

schulischem Gebiete im Kanton Schwyz seit 1900 einfängt. Damit erhält unser Stand eine Weiterführung der von Archivar Dettling 1899 über die Jahre 1848–99 herausgegebenen Schulgeschichte des Kantons Schwyz. Der Lehrerverein des Kantons Schwyz hält seine Jubiläumstagung in Einsiedeln. Das hat seine tiefen Gründe. Einsiedeln ist Herzensheimat und Herrgottswinkel der Schwyzerstube. Wir werden auf die Jubiläumsversammlung vom 23. Juni zurückkommen. (k)

LUZERN. Kantonalverband Luzern des KLVS und VKLS

Traditionsgemäß fand am Pfingstmontag in Luzern die Generalversammlung des Luzerner Kantonalverbandes des Katholischen Lehrervereins und des Vereins Katholischer Lehrerinnen der Schweiz statt. Eine große Zahl Kolleginnen und Kollegen fand sich zum Gemeinschaftsgottesdienst in der prächtig renovierten St. Peterskapelle ein. Während der von H.H. Pfarrer Schärli, Gerliswil, zelebrierten heiligen Messe wies der H.H. Stiftspropst Ulrich von Hospenthal, Beromünster, in einem prägnanten Kanzelwort auf die wichtige Bedeutung des Dialogs mit dem Heiligen Geiste als Voraussetzung für das Gespräch mit der uns anvertrauten Jugend hin. Das Sendungsbewußtsein der Apostel als Mittler der Wahrheit und ihre berufliche Standhaftigkeit soll auch für die katholischen Lehrerinnen und Lehrer Vorbild sein in der Sorge um die Erziehung der Jugend zu christlichen Menschen und glaubensstarken Seelen.

Zum zweiten Teil der Tagung begab man sich in den Großratssaal, wo uns der Schülerchor der Pfarrei Gerliswil unter der Leitung von Kollege Franz Ziswiler mit frohen Frühlingsliedern empfing. Der initiativ Präsident, Großrat Hans Hägi, Hochdorf, konnte folgende Persönlichkeiten begrüßen: Nationalrat Josef Duß, Regierungsrat Dr. Hans Rogger, Erziehungsrat Dr. Margrit Erni, Stiftspropst Ulrich von Hospenthal, die Seminardirektoren H.H. Dr. Leo Kunz, Zug, und H.H. Dr. Franz Dilger, Hitzkirch, den Zentralpräsidenten des KLVS Alois Hürimann, Oberwil, Fr. Marianne Kürner, Präsidentin des VKLS, sowie Brigadier Martin Isenegger, Alpnachstad.

Die geschäftlichen Traktanden wurden speditiv abgewickelt. In seinem

Aus Kantonen und Sektionen

SCHWYZ. Vor fünfzig Jahren wurde der kantonale Lehrerverein gegründet. Es war am 19. August 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, als Lehrer Johann Schönbächler von Schwyz die damals noch kleine Zahl von Lehrern zur Vereinsgründung zusammenrief. Ziele der neuen Berufsorganisation sollten sein: Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Kanton Schwyz, geistige und soziale Hebung des Lehrerstandes, Pflege der Kollegialität, Unterstützung der kantonseigenen Lehrerbildungsanstalt usw.

Innert der vergangenen fünfzig Jahre hat der LVKS eine ganze Reihe von wichtigen Postulaten verwirklicht, manchmal mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden moralischen und finanziellen Mittel. Seiner Initiative ist das erste Lehrerbesoldungsgesetz 1920 zu verdanken, das erstmals den Minimallohn der Lehrer gesetzlich verankerte, dann 1926 die Einführung der Versicherungs- und Pensionskasse der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen des Kantons. In der Folge sind beide Gesetze mehrmals den Bedürfnissen der Zeit angepaßt worden.

In zahllosen Versammlungen, Tagungen und Kursen wurde Wesentliches für die berufliche und fachliche Weiterbildung der gesamten Lehrerschaft geleistet. Auf die Anregung des LVKS geht im Grunde genommen der ökonomische und wissenschaftliche Ausbau des kantonalen Lehrerseminars zurück, er regte die Einführung des vierten und später des fünften Seminars an und hat durch seine Mitglieder mitgeholfen am heutigen blühenden Stand der Lehrerbildungsstätte. Immer wieder gingen beachtenswerte Impulse aus dem Lehrerverein hervor zur Verbesserung unserer Schulen. In mehreren Arbeitsgruppen wurden Schulgesetze und Verordnungen beraten – das leider 1954 verworfene Erziehungsgesetz geht auf ein Mitglied des LVKS zurück –, wurden Schulprogramme durchbesprochen und mitgearbeitet an der Herausgabe neuer, moderner Schulbücher.

Den «Alten zur Erinnerung und den Heutigen zur Erdauerung und Besinnung» erscheint auf das Jubiläum des LVKS eine kleine Festschrift, die in konziser Form alle Erscheinungen auf